

Gemeinde Hausen, Abteilung Bau und Planung

Hausen, Hauptstrasse

Strassenraumgestaltungskonzept

Vorprojekt

6. Februar 2026

Version 1.0

Impressum

Auftraggeber	Gemeinde Hausen, Abteilung Bau und Planung
Projektbezeichnung	Hausen, Hauptstrasse
Auftrag	3492
Projektleiter	Stephan Karlen, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH, BSLA
Bearbeitung	Leandro Spescha, BSc FHO in Landschaftsarchitektur Raphaela Weiss, BSc FHO in Landschaftsarchitektur

F:\Aufträge\3492\Berichte_Broschüren\Gestaltungskonzept\3492_Bericht.docx

SKK Landschaftsarchitekten AG

Lindenplatz 5
5430 Wettingen
T +41 56 437 30 20
admin@skk.ch
www.skk.ch

Versionsgeschichte:

Nr.	Datum	Inhalt
1.0	06.02.2026	Vorprojekt

Autor	Geprüft
SPL/WER	SK

Inhaltsverzeichnis

1	Handlungsbedarf und Zielsetzung	5
2	Planerische Grundlagen und Inventare	6
2.1	Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)	8
2.2	Wanderwege	9
2.3	Kantonales Velonetz	10
2.4	Bauzonenplan	11
2.5	Kulturlandplan	12
2.6	Schutzgebiete	13
2.7	Archäologische Fundstellen	14
2.8	Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Schweiz (ICOMOS)	15
2.9	Gewässerschutzbereich	16
2.10	Wärmeinseleffekt in Siedlungsgebieten und Verkehrsflächen	17
3	Fazit und Zielsetzung aus Sicht Ortsbild, Landschaft und Natur	18
3.1	Ortsbild und Landschaft	18
3.2	Klima	18
3.3	Biodiversität	19
4	Gestaltungselemente	20
4.1	Bäume	20
4.2	Staudenmischpflanzungen	23
4.3	Formschnitthecke	23
4.4	Aufenthaltsorte	24
4.5	Überbaubares Baumgrubensubstrat	24
5	Konkrete Gestaltungsmassnahmen	25
5.1	Abschnitt Reichholdareal	25
5.2	Haltestelle Stollen und Umgebung	25
5.3	Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse	27
5.4	Abschnitt Knoten Hauptstrasse / Stückstrasse / Mühlachstrasse	28
5.5	Dorfkern	29
5.6	Abschnitt Gemeindeverwaltung und Schule Hausen	30
5.7	Abschnitt Haltestelle Turnhalle	31
5.8	Abschnitt Restaurant Big Sterne	32
5.9	Abschnitt Vorbereich Hofer Automobile	33
5.10	Abschnitt Haltestelle Garage Knecht	34
7	Ausblick Bauprojekt	35

Abbildungsverzeichnis

Abb. 2.1	Ausschnitt IVS	8
Abb. 2.2	Ausschnitt Wanderwege	9
Abb. 2.3	Ausschnitt Kantonales Velonetz	10
Abb. 2.4	Ausschnitt Bauzonenplan	11
Abb. 2.5	Ausschnitt Kulturlandplan	12
Abb. 2.6	Ausschnitt Schutzgebiete	13
Abb. 2.7	Ausschnitt Archäologische Fundstellen	14
Abb. 2.8	Ausschnitt ICOMOS	15
Abb. 2.9	Ausschnitt Gewässerschutzbereich	16
Abb. 2.10	Ausschnitt Wärmeinseleffekt	17
Abb. 4.1	Baumreihe	20
Abb. 4.2	Baum in Baumgrube befahrbar	21
Abb. 4.3	Baum in Rabatte	21
Abb. 4.4	Bäume mit Zierwert	22
Abb. 4.5	Staudenmischpflanzung im Strassenbereich	23
Abb. 4.6	Aufenthaltort im Strassenbereich	24
Abb. 5.1	Ausschnitt Abschnitt Reichholdareal	25
Abb. 5.2	Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen und Umgebung	26
Abb. 5.3	Profil A-A' Bushaltestelle Stollen	26
Abb. 5.4	Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse	27
Abb. 5.5	Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse	27
Abb. 5.6	Ausschnitt Abschnitt Hauptstrasse / Stückstrasse / Mühlacherstrasse	28
Abb. 5.7	Ausschnitt Abschnitt Dorfkern	29
Abb. 5.8	Ausschnitt Abschnitt Gemeindeverwaltung und Schule Hausen	30
Abb. 5.9	Ausschnitt Abschnitt Ausschnitt Haltestelle Turnhalle	31
Abb. 5.10	Ausschnitt Abschnitt Restaurant Big Sterne	32
Abb. 5.11	Profil D-D' Baum in Belag mit befahrbarer Baumgrube	32
Abb. 5.12	Ausschnitt Abschnitt Vorbereich Hofer Automobile	33
Abb. 5.13	Ausschnitt Abschnitt Garage Knecht	34

1 Handlungsbedarf und Zielsetzung

Die Hauptstrasse in Hausen ist sanierungsbedürftig. Zudem entsprechen die Bushaltestellen nicht mehr den Vorgaben an die Behindertengerechtigkeit.

Ausgehend von den bestehenden Defiziten der Ortsdurchfahrt (die Strasse ist als Gemeindestrasse klassiert) soll diese in Etappen saniert werden. In einem ersten Schritt sollen die Bushaltestellen saniert und den gesetzlichen Anforderungen entsprechend umgestaltet werden.

Die Sanierungsmassnahmen sollen zum Anlass genommen werden, die heutige Erscheinungsform der Hauptstrasse, zu überprüfen und ein übergeordnetes, auf dem Bestand fussendes Gestaltungskonzept zu entwickeln. Ziel ist es dabei den Strassenraum den aktuellen Anforderungen an siedlungsverträglichen Strassen aufzuwerten ohne dabei die bestehende Geometrie (Fahrbahnbreite, Lage der Entwässerung usw.) anpassen zu müssen. Das Gestaltungskonzept verfolgt folgende Ziele:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität für alle Verkehrsteilnehmer
- Entsiegelung von Strassenbegleitenden Flächen zu Gunsten offener, sickerfähiger Flächen
- Pflanzung von Vegetation zur Klimaanpassung des Strassenraums
- Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes

2 Planerische Grundlagen und Inventare

Für die Ausarbeitung des Strassenraumgestaltungskonzeptes wurden folgende Inventare und Grundlagen herangezogen und in der Planung berücksichtigt.

Die für das Projekt relevanten Informationen und Inhalte werden in den kommenden Abschnitten beschrieben und erläutert.

Auf Inventare ohne verzeichnete Objekte im Projektperimeter oder mit Objekten, die nicht tangiert oder beeinflusst werden, wird im Detail nicht eingegangen.

Inventare, die mit einem Stern [*] markiert sind, sind in das vorliegende Projekt eingeflossen. Inventare mit zwei Sternen [**] werden zusätzlich in diesem Kapitel erläutert und mit einer Karte dargestellt.

Nationale Grundlagen		Datum Dokument	Eingang / Datenbezug
BLN, Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	[1]	--	Nov. 2025
ISOS, Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung	[1]	--	Nov. 2025
IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz **	[1]	--	Nov. 2025
KGS, Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung	[1]	--	Nov. 2025
Schutzgebiete von nationaler Bedeutung (Nationalpark, Waldreservate, Biosphärenreservate, etc.)	[1]	--	Nov. 2025
ICOMOS, Liste der historischen Gärten und Anlagen der Schweiz **	[2]	--	Nov. 2025
Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung	[1]	--	Nov. 2025
Amphibienwanderung mit Konflikten	[1]	--	Nov. 2025
Lebensraumkarte	[1]	--	Nov. 2025
Regionale Verbindungsachse Wildtiere, Vernetzungssystem Wildtiere	[1]	--	Nov. 2025
Wanderwege **	[1]	--	Nov. 2025
Velorouten Schweiz	[1]	--	Nov. 2025

Kantonale Grundlagen		Datum Dokument	Eingang / Datenbezug
Richtplan Kanton Aargau*	[3]	--	Nov. 2025
Bauzonenplan **	[3]	--	Nov. 2025
Kulturlandplan**	[3]	--	Nov. 2025
Schutzgebiete **	[3]	--	Nov. 2025
Landschaftsschutzzone	[3]	--	Nov. 2025
Ortsbildschutz	[3]	--	Nov. 2025
Denkmalpflege*	[3]	--	Nov. 2025
Archäologische Fundstellen**	[3]	--	Nov. 2025
Kataster der belasteten Standorte	[3]	--	Nov. 2025

Kantonale Grundlagen		Datum Dokument	Eingang / Datenbezug
Fruchtfolgefleäche*	[3]	--	Nov. 2025
Amphibien	[3]	--	Nov. 2025
Ökomorphologie Fließgewässer	[3]	--	Nov. 2025
Grundwassergeometrie*	[3]	--	Nov. 2025
Gewässerschutzbereich**	[3]	--	Nov. 2025
Revitalisierung Fließgewässer	[3]	--	Nov. 2025
Klimaanalyse – PET (Physiologisch Äquivalente Temperatur)**	[3]	--	Nov. 2025
Neophyten	[3]	--	Nov. 2025
Kantonale Ausnahmetransportroute*	[3]	--	Nov. 2025
DTV – Durchschnittlicher Täglicher Verkehr*	[3]	--	Nov. 2025
ÖV-Güteklassen	[3]	--	Nov. 2025
Kantonales Velonetz **	[3]	--	Nov. 2025

[1] Geoportal des Bundes, map.geo.admin.ch

[2] ICOMOS, internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten, icomos.ch

[3] Geoportal Kanton Aargau, ag.ch

2.1 Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

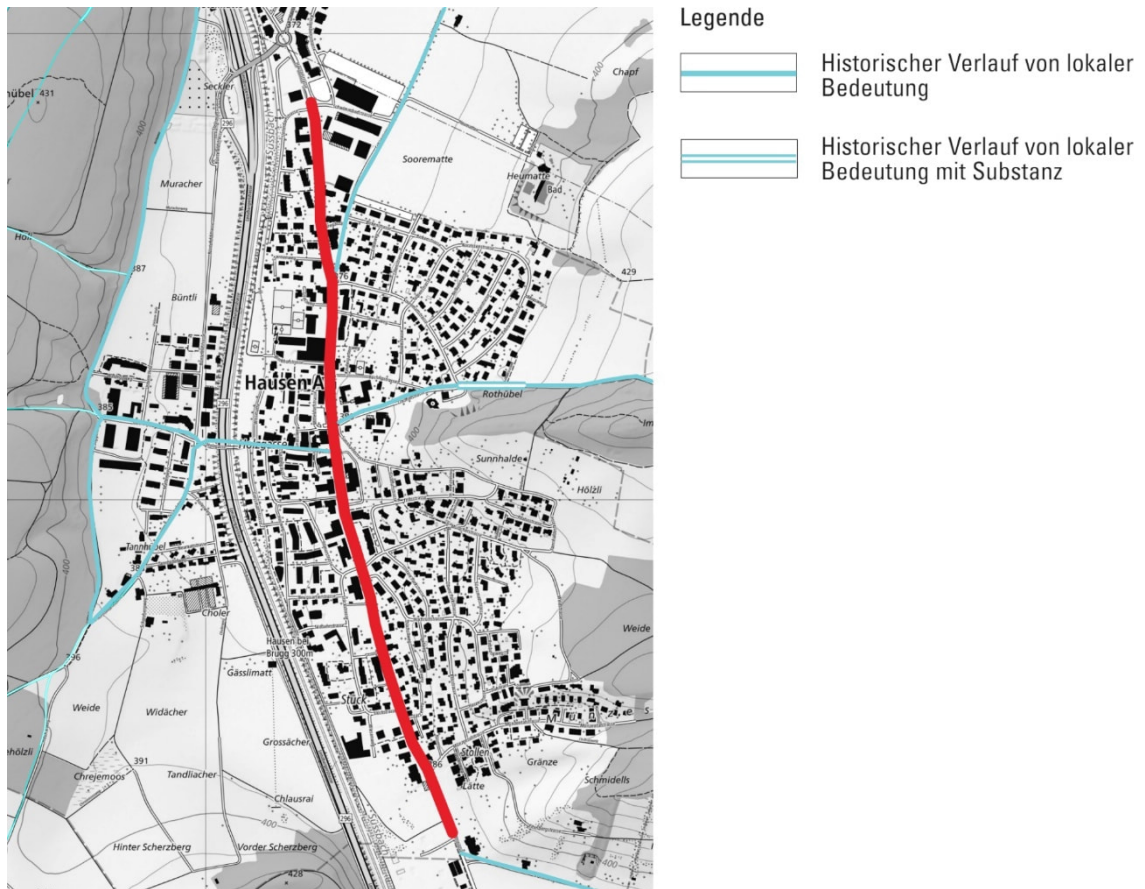


Abb. 2.1 Ausschnitt IVS

Quelle: maps.geo.admin.ch (Aufbereitet durch SKK)

An den Gestaltungsperimeter grenzen historische Verkehrswege an. Es handelt sich dabei um historische Verläufe, die keine historische Substanz aufweisen.

2.2 Wanderwege



Abb. 2.2 Ausschnitt Wanderwege

Quelle: maps.geo.admin.ch (Aufbereitet durch SKK)

Im Zentrumsbereich quert ein signalisierter Wanderweg der Schweiz die Hauptstrasse, und verläuft anschliessend auf der Holzgasse in Richtung Westen. Den Wanderweg gilt es für das Gestaltungskonzept zu beachten.

2.3 Kantonales Velonetz

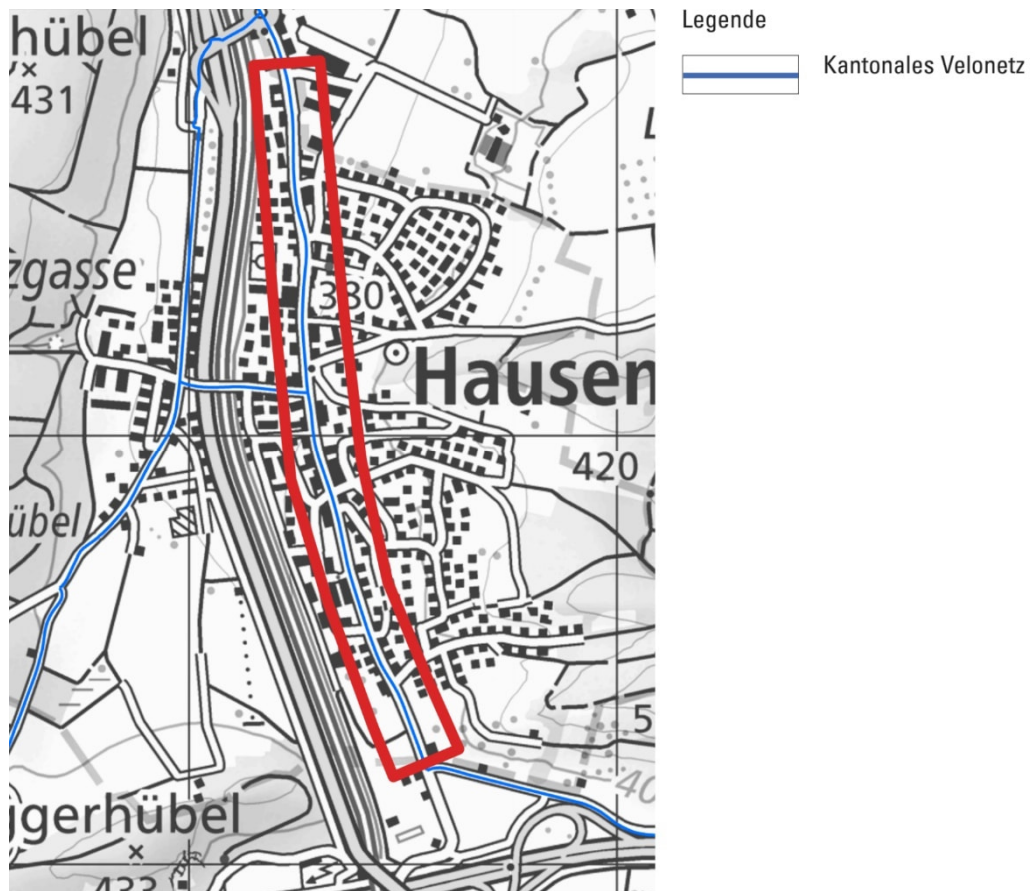


Abb. 2.3 Ausschnitt Kantonales Velonetz
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Entlang des gesamten zu bearbeitenden Strassenperimeters verläuft ein Teil des kantonalen Velonetzes. Dies in Form eines beidseitigen Radstreifens auf der Fahrbahn der Hauptstrasse.

2.4 Bauzonenplan

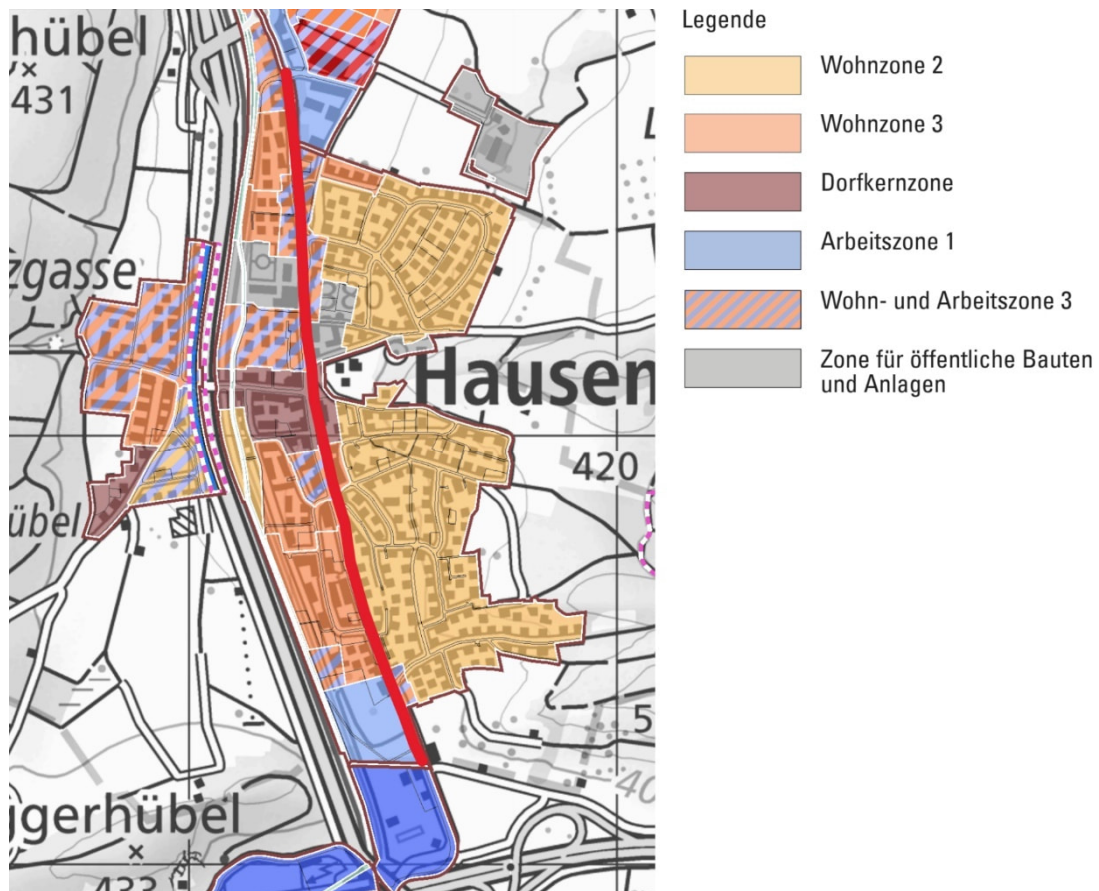
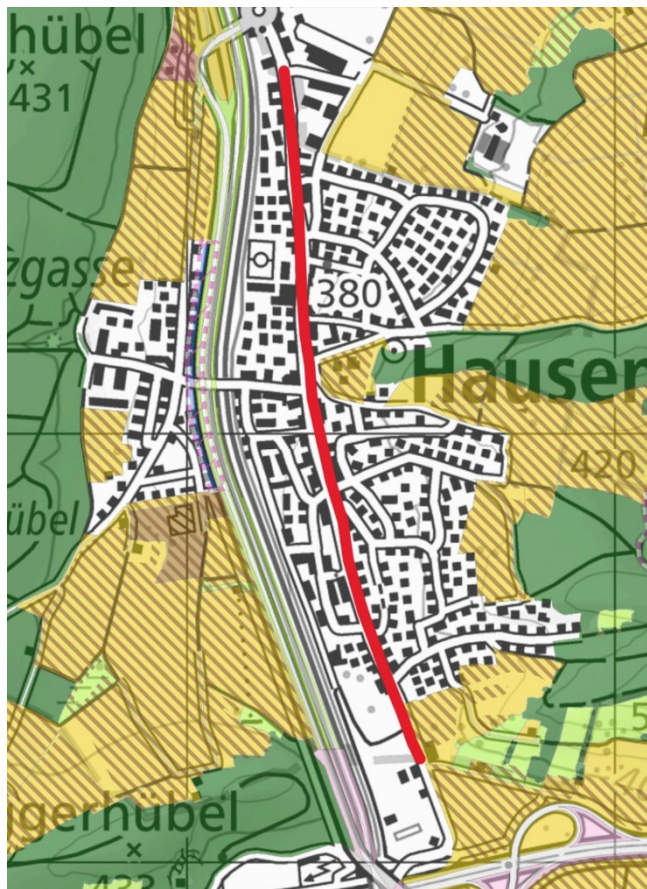


Abb. 2.4 Ausschnitt Bauzonenplan
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Der zu bearbeitende Strassenabschnitt grenzt an diverse Bauzonen. Grösstenteils sind dies Wohn- und Arbeitszonen. Der Strassenabschnitt verläuft im Zentrum durch eine Dorfkernezone, in der diverse Dienstleistungen (Postfiliale, Restaurants, ...) als Sockelnutzungen vorhanden sind. Ein Zonengemässe Gestaltung gilt es besonders im Dorfkerne im Konzept zu berücksichtigen.

2.5 Kulturlandplan



Legende



-  Allgemeine Landwirtschaftszone
-  Fruchtfolgefläche

Abb. 2.5 Ausschnitt Kulturlandplan
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Nördlich grenzt eine Fruchtfolgefläche an die Hauptstrasse an. Sie wird durch das Gestaltungskonzept nicht beeinflusst oder tangiert.

2.6 Schutzgebiete

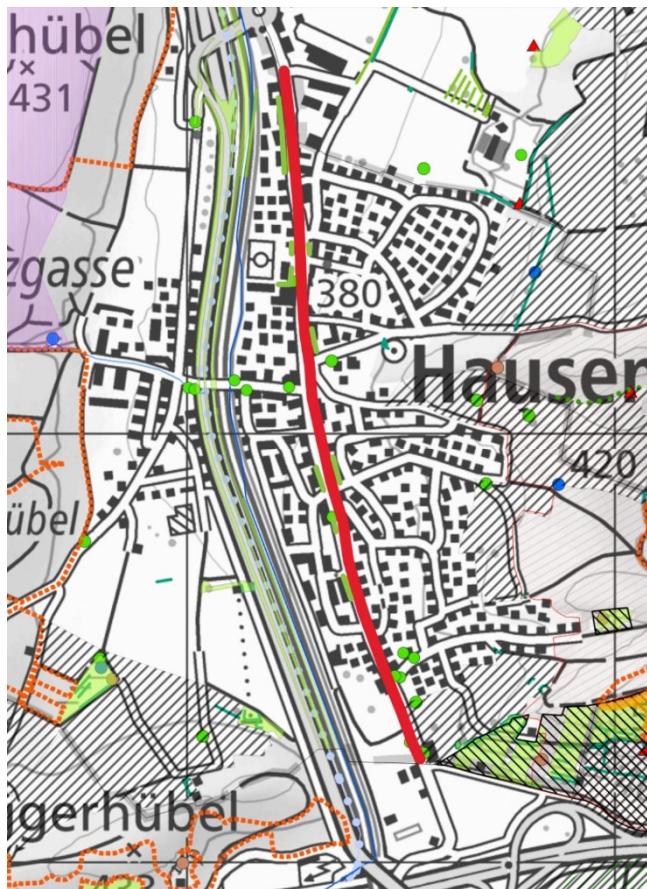


Abb. 2.6 Ausschnitt Schutzgebiete
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Entlang der Hauptstrasse befinden sich einige geschützte Einzelbäume und Baumreihen. Diese gilt es zu Berücksichtigen und in die Gestaltungsabsichten zu integrieren.

2.7 Archäologische Fundstellen

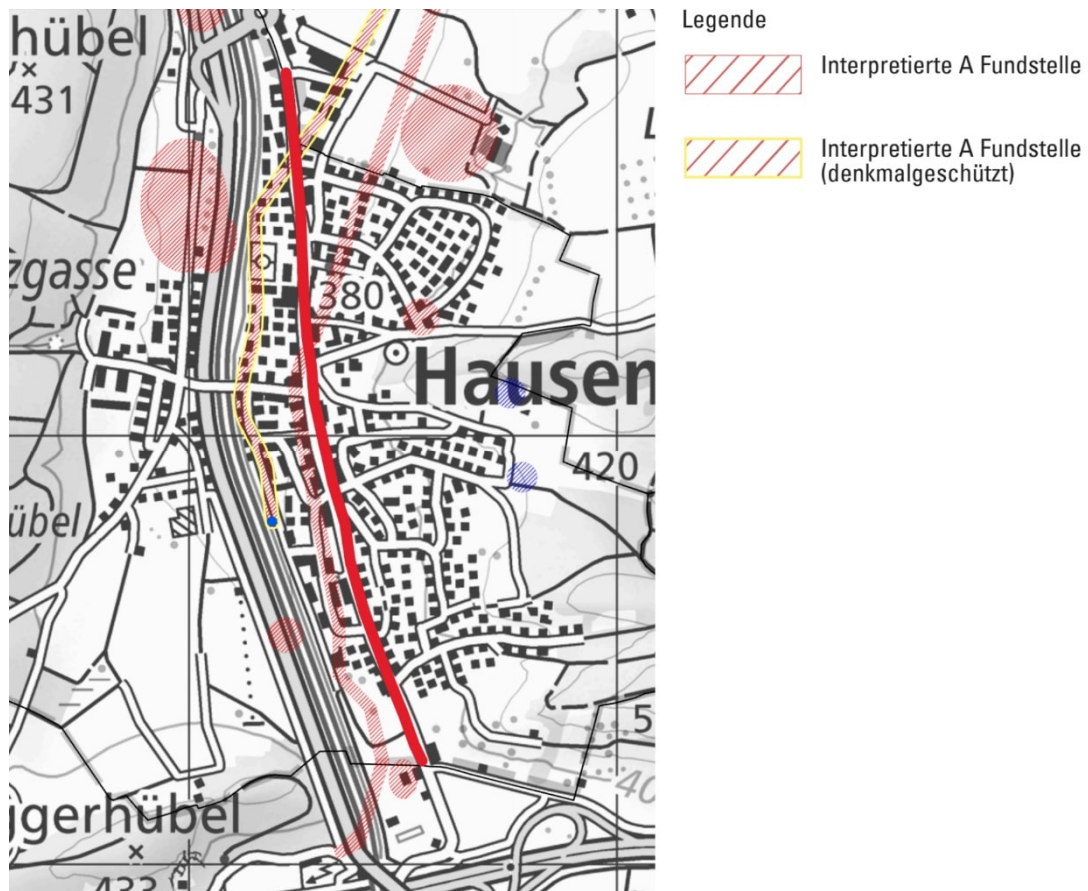


Abb. 2.7 Ausschnitt Archäologische Fundstellen
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Die Hauptstrasse wird von zwei archäologischen Fundstellen gequert. Bei den Fundstellen handelt es sich um Frischwasserkanäle aus der Römerzeit. Einer dieser beiden Kanäle ist heute noch funktionstüchtig und denkmalgeschützt.

2.8 Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen der Schweiz (ICOMOS)

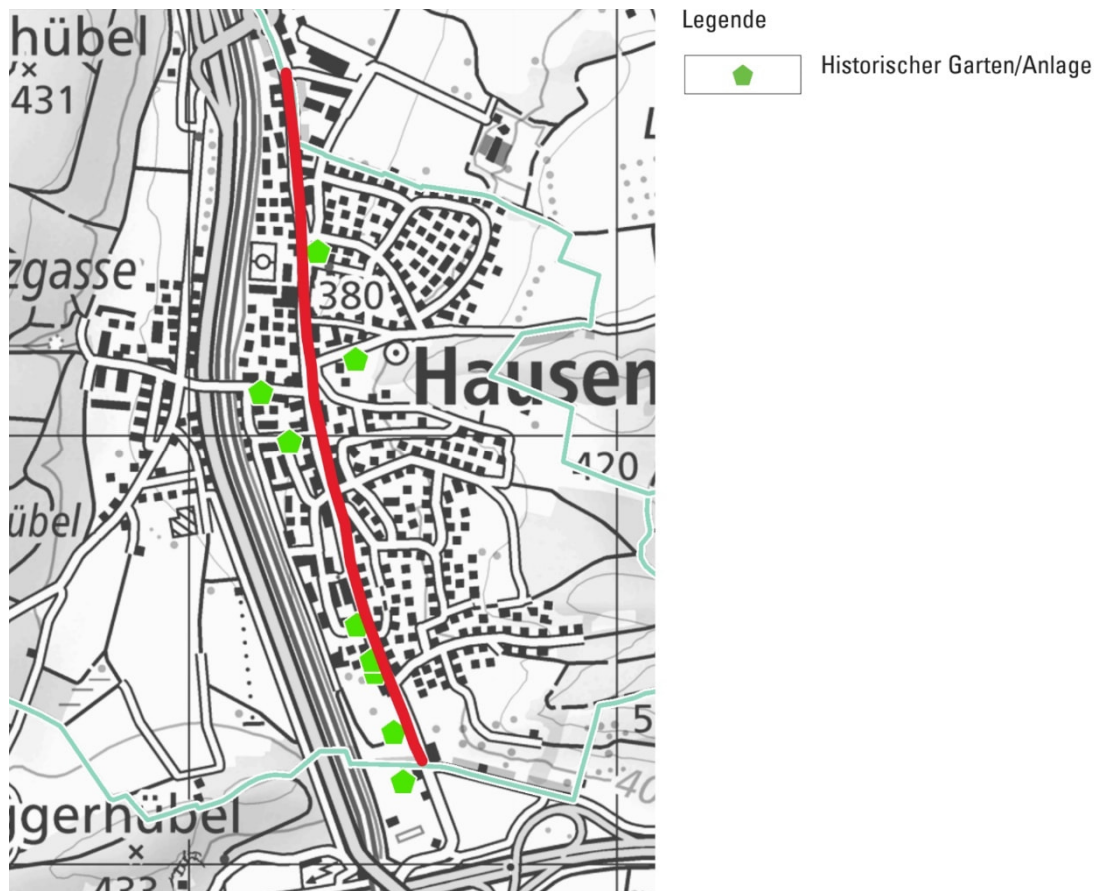


Abb. 2.8 Ausschnitt ICOMOS
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Im nördlichen Abschnitt grenzen historische Gärten an die Hauptstrasse an. Es handelt sich hierbei um Bauernhausgärten. Der typische Charakter ist jedoch nicht mehr bei allen vollständig erhalten.

2.9 Gewässerschutzbereich

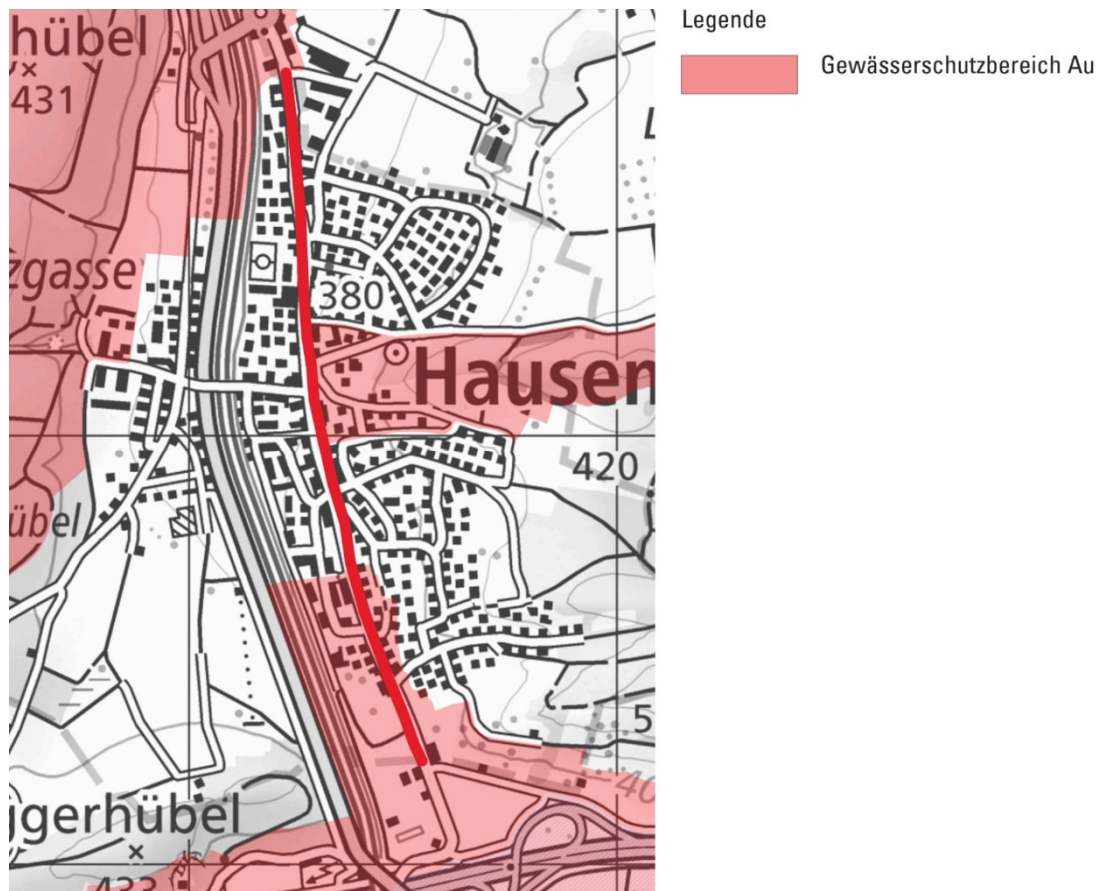


Abb. 2.9 Ausschnitt Gewässerschutzbereich
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Einige Abschnitte der Hauptstrasse liegen im Gewässerschutzbereich Au (Schutzbereich für nutzbare unterirdische Gewässer) oder grenzen an diesen an. Grundwasserschutzzone werden keine tangiert.

2.10 Wärmeinseleffekt in Siedlungsgebieten und Verkehrsflächen

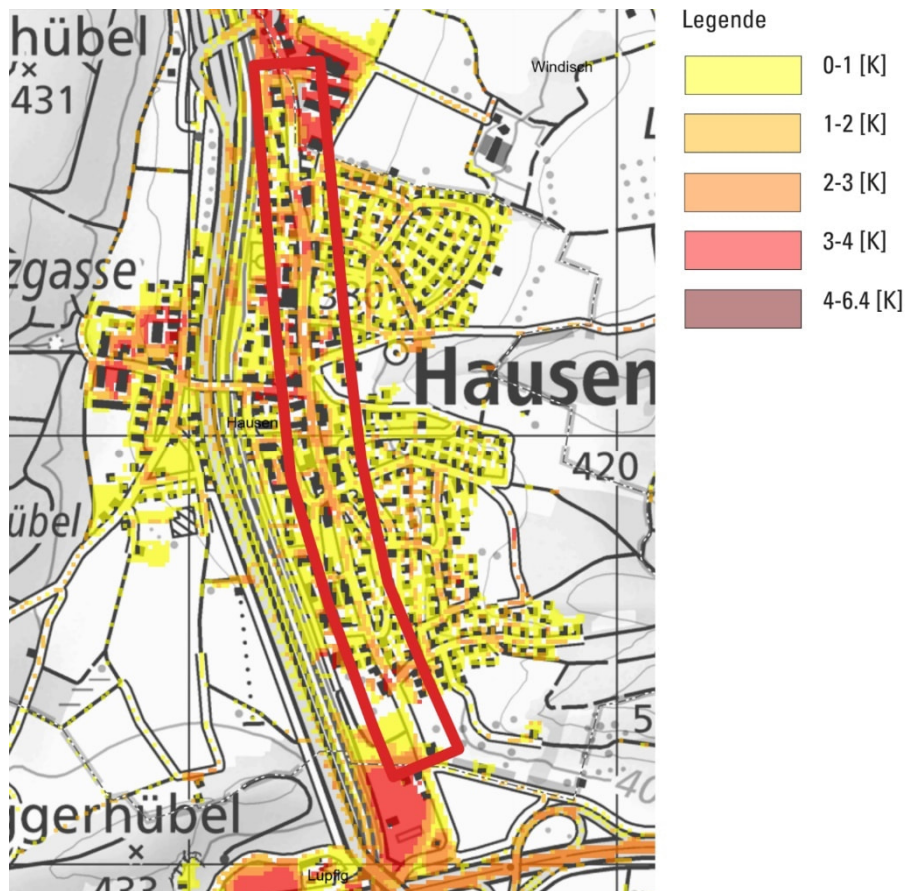


Abb. 2.10 Ausschnitt Wärmeinseleffekt
Quelle: ag.ch (Aufbereitet durch SKK)

Auf der oben aufgeführten Karte ist die zunehmende Hitzeinselbildung im Strassenraum, und verstärkt auch im Projektperimeter, gut ersichtlich. Besonders entlang von Gewerbebauten weist der Strassenraum und die angrenzenden Vorzonen einen hohen Anteil an versiegelter Fläche auf. Dieser Problematik ist mit den geeigneten Massnahmen und Vorschlägen (Entsiegelung, Pflanzung von Schattenspendern, kühlender Vegetation, ...) im Planungsprozess so gut wie möglich entgegenzuwirken.

3 Fazit und Zielsetzung aus Sicht Ortsbild, Landschaft und Natur

3.1 Ortsbild und Landschaft

Der zu bearbeitende Strassenabschnitt verläuft grösstenteils im Siedlungsgebiet, quert nördlich den Siedlungsrand und tangiert somit die angrenzende Kulturlandschaft. Durch den geplanten Bau des Reichholdareals wird der nördliche Siedlungsrand, zumindest auf der Westseite der Hauptstrasse, seinen kulturlandschaftlichen Charakter verlieren.

Entlang des Strassenabschnitts befinden sich keine schutzwürdigen oder geschützten Bauten. Ebenfalls beinhaltet das Dorf Hausen kein Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung. Dennoch befinden sich entlang der Hauptstrasse vereinzelt Bauten, die in Ihrer Erscheinung dem Bauernhauscharakter entsprechen. Einzelne dieser Bauten führen bezüglich ihrer Entstehung bis ins 19. Jahrhundert zurück und weisen Überreste typischer Bauernhausgärten auf.

Mitlaufend mit dem Strassenabschnitt treten zahlreiche geschützte Einzelbäume und Baumreihen auf, welche das Ortsbild und den Strassenraum deutlich prägen.

Ziele:

- Aufwertung des Ortsbildes und des Strassenraumes durch die gezielte Verwendung von verschiedenen Gestaltungselementen.
- Förderung der Dorfkernzone und die dazugehörigen Sockelnutzungen mithilfe einer einheitlichen, ansprechenden Gestaltung.

3.2 Klima

Aufgrund des hohen Anteils an versiegelten Flächen auf und entlang von Verkehrsachsen ist der Hitzeinseleffekte in diesen Bereichen entsprechend hoch. Um der Überhitzung entgegenzuwirken und eine für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere Fuss- und Radverkehr, angenehme Fortbewegung zu gewährleisten, ist das Pflanzen von Vegetation und die Entsiegelung von Flächen zwingend notwendig. Die heute bestehenden Grünflächen, hauptsächlich die mit dem Gehweg mitlaufenden Grünstreifen und Rabatten, sollen aufgewertet, bzw. optimiert werden. Ein wesentliches Element zur Senkung der Temperaturen im Strassenraum ist die Pflanzung von Bäumen. Diese können Beläge beschatten und tragen mit ihrer Transpiration direkt zu einer Senkung der hohen Temperaturen bei. Die Bestehenden Bäume und Baumreihen erbringen diese Leistung bereits. Durch ihre Ergänzung mit weiteren Baumreihen und Einzelbäumen wird der Kühlungseffekt verstärkt.

Ziele:

- Minderung des Hitzeinseleffekts im unmittelbaren Strassenraum durch Pflanzung von Vegetation und Entsiegelung von Flächen.
- Bestehende Aufenthaltsorte mit den vorhin genannten Massnahmen aufwerten und wo sinnvoll neue Aufenthaltsorte schaffen.
- Sicherstellung einer zukunftsfähigen Bepflanzung durch die Verwendung geeigneter Arten und Sicherstellung der für die Entwicklung der Bepflanzung notwendigen Wurzelräume.

3.3 Biodiversität

Der Siedlungsraum birgt bezüglich der Biodiversitätsförderung ein grosses Potenzial, zu welchem unter anderem der Strassenraum gehört. Ein wichtiger Aspekt der Biodiversitätsförderung ist das Vorhandensein von Vegetation als Bruthabitat und Futterquelle. Im Bestand sind entlang des Strassenabschnitts bereits Grünflächen, in Form von Grünstreifen und Rabatten, sowie Bäume als Habitatstruktur, vorhanden. Durch eine Optimierung und Aufwertung der Grünflächen mit einer standortgerechten und artenreichen Bepflanzung sowie das Ergänzen von Bäumen können Insektenarten und Vögel profitieren. Durch ihre Trittsteinfunktion leisten diese Elemente einen wesentlichen Beitrag zur durchgehenden Vernetzung im Siedlungsgebiet.

Ziele:

- Aufwertung bestehender Grünflächen mit artenreichen Bepflanzungen.
- Pflanzung von Bäumen zur Verfügungstellung von Bruthabitaten und Futterquellen.
- Verwendung von standortgerechten und unterschiedlichen Arten für Bepflanzungen.
- Verwendung von mehrheitlich einheimischen oder in Zukunft potenziell einheimischen Baumarten.

4 Gestaltungselemente

Das folgende Gestaltungskonzept basiert auf den bestehenden Gegebenheiten entlang der Hauptstrasse in Hausen. Einzig die Bushaltestellen sind im Sinne der behindertengerechten Sanierung ausgebaut und vom Bestand abweichend. Folgende Elemente werden für den Strassenraum sowie für die Sanierung der Bushaltestellen verwendet.

4.1 Bäume

Bäumen bilden das Hauptelement des Gestaltungskonzeptes. Sie werden in ihrer Erscheinung, Funktion und Verwendung unterschiedlich eingesetzt und folgendermassen unterteilt:

Baumreihen

Grosszügige Grünflächen, namentlich Wiesen- und Landwirtschaftsflächen, entlang der Hauptstrasse werden mit einheimischen, grosswachsenden Baumarten bepflanzt. Durch die gleichmässigen Abstände und die Linearität haben die Baumreihen eine verkehrslenkende Wirkung. Mit dem Gehweg mitlaufend verbessern sie das Mikroklima für den Fussverkehr. Um die Artenvielfalt zu stärken, werden für einzelne Baumreihen mehrere Arten verwendet.

Folgenden Arten können verwendet werden (Auflistung nicht abschliessend):

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Trauben-Eiche (*Quercus petraea*)
- Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*)



Abb. 4.1 Baumreihe
Quelle: SKK

Bäume in Belagsflächen und Rabatten

Um die Kühlleistung auf dem gesamten zu gestaltenden Strassenabschnitt zu gewährleisten, werden Bäume in Belagsflächen angrenzend an den Gehweg sowie in neu geschaffene und bestehende Rabatten platziert. Den engen Platzverhältnissen und den extremen Standortbedingungen werden mit geeigneten, strassenraum- und klimatauglichen Bäumen entgegengewirkt. Dies können auch nicht einheimische Arten sein.

Folgenden Arten können verwendet werden (Auflistung nicht abschliessend):

- Frühlings-Ahorn (*Acer opalus*)
- Felsen-Ahorn (*Acer monspessulanum*)
- Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia*)
- Zerr-Eiche (*Quercus cerris*)
- Silber-Linde (*Tilia tomentosa*)



Abb. 4.2 Baum in Baumgrube befahrbar

Quelle: SKK



Abb. 4.3 Baum in Rabatte

Quelle: SKK

Bäume mit Zierwert (Aufenthaltsorte und Bushaltestellen)

Die sanierten Bushaltestellen und die Aufenthaltsorte werden mit Zierbäumen markiert und dadurch visuell aufgewertet. Es werden Arten verwendet, die mit den Standortbedingungen im Strassenraum gut zurechtkommen und mit Ihrem Wuchs, ihrer Blütenfarbe oder ihrer Herbstfärbung einen ästhetischen Mehrwert darstellen. Auch hier wird aufgrund der Robustheit der Gehölze teilweise auf nicht einheimische Arten zurückgegriffen.

Folgenden Arten können verwendet werden (Auflistung nicht abschliessend):

- Blumenesche (*Fraxinus ornus*)
- Mehlbeere (*Aria edulis*)
- Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*)
- Bienenbaum (*Tetradium danielii*)
- Kirsch-Pflaume (*Prunus cerasifera 'Woodii'*)



Abb. 4.4 Bäume mit Zierwert

Quelle: SKK

Bäume in Privatgärten

In Absprache und mit Einwilligung der Grundeigentümer können auf angrenzenden Parzellen entlang des Strassenraums Bäume gepflanzt werden. Die Bäume in unmittelbarer Nähe von Fahrbahn und Gehweg kühlen den Strassenraum zusätzlich und bringen für das Ortsbild sowie für die Privatgärten einen ästhetischen Mehrwert mit sich. Welche Arten gepflanzt werden, ist ebenfalls in Absprache mit den Grundeigentümern zu klären. Wichtig ist dabei die Sensibilisierung der Personen bezüglich Artenwahl in Zusammenhang mit dem ökologischen Wert und der Biodiversität.

4.2 Staudenmischpflanzungen

Als weiteres Gestaltungselement werden abschnittsweise Flächen mit einer arten- und blütenreichen Staudenmischpflanzung begrünt. Hierfür werden bestehende Grünstreifen, die im Bestand Gehweg und Fahrbahn trennen, im Sinne einer Vergrößerung optimiert. Das heisst, die Gehwegbreite wird auf 2 Meter reduziert (Mindestmass) und die dadurch gewonnene Fläche dem Grünstreifen gutgeschrieben. Dadurch kann gesamthaft eine Mehrausmass an artenreicher Grünfläche erreicht werden. Zusätzlich werden bestehende Rabatten teilweise mit einer Staudenmischpflanzung begrünt. Wo sinnvoll werden neue Rabatten mit Staudenmischpflanzungen geschaffen.



Abb. 4.5 Staudenmischpflanzung im Strassenbereich
Quelle: SKK

4.3 Formschnitthecke

Zur räumlichen Einfassung und Trennung gegenüber Privatparzellen werden Formschnitthecken ausschliesslich an Bushaltestellen sowie an den aufgewerteten Aufenthaltsorten eingesetzt. Sie bestehen aus einheimischen, schnittverträglichen Gehölzen und dienen nebst den Bäumen ebenfalls als Bruthabitat und Futterquelle.

Folgenden Arten können verwendet werden (Auflistung nicht abschliessend):

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Eingrifflicher Weissdorn (*Crataegus monogyna*)
- Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*)

4.4 Aufenthaltsorte

Die bestehenden Aufenthaltsorte werden entlang der Hauptstrasse mit den vorgängig erläuterten Gestaltungselementen aufgewertet. Wo sinnvoll werden neue Aufenthaltsorte geschaffen. Die Aufenthaltsorte tragen durch ihre Bepflanzung und Entsiegelung wesentlich zur Hitzeminderung im Strassenraum bei. Der Strassenraum ist durch diese Aufenthaltsorte zusätzlich als Freiraum lesbar und multifunktional nutzbar.



Abb. 4.6 Aufenthaltsort im Strassenbereich
Quelle: SKK

4.5 Überbaubares Baumgrubensubstrat

Um eine gute Entwicklung für die neugepflanzten Bäume zu gewährleisten ist die Art und das Ausmass des zur Verfügung stehenden Wurzelraumes und die Qualität des Substrats im Boden essenziell. Besonders wenn Bäume nicht in offenen Grünflächen zu stehen kommen ist der Wurzelraum oft nicht ausreichend dimensioniert. Das Vorhandensein von genügend durchwurzelbarem Raum im Boden ist besonders in Siedlungsgebieten essenziell für einen zukunftsfähigen und langlebigen Baumbestand. Um einen baumgerechten Wurzelraum gewährleisten zu können ist es möglich unterhalb von schwachbefahren Belagsflächen sowie im Gehwegbereich ein überbaubares Baumgrubensubstrat zu verwenden. Entlang der Hauptstrasse Hausen wären dies vor allem Bäume in schmalen Staudenrabatten sowie Bäume in Baumgrubensystemen und chaussierten Flächen.

5 Konkrete Gestaltungsmassnahmen

Nachfolgend werden die Gestaltungsmassnahmen zu einzelnen Bereichen und Abschnitten beschrieben. Die Nummerierung korrespondiert mit den Massnahmennummern im Gestaltungsplan.

5.1 Abschnitt Reichholdareal

Gegenüber des geplanten Reichholdareals wird eine Baumreihe bestehend aus einheimischen, grosswachsenden Bäumen gepflanzt. Sie bildet den nördlichen Auftakt in das Dorf Hausen. Die Dorfeinfahrt und -ausfahrt wird zusätzlich mit einem Baumtor bestehend aus sechs Bäumen markiert.

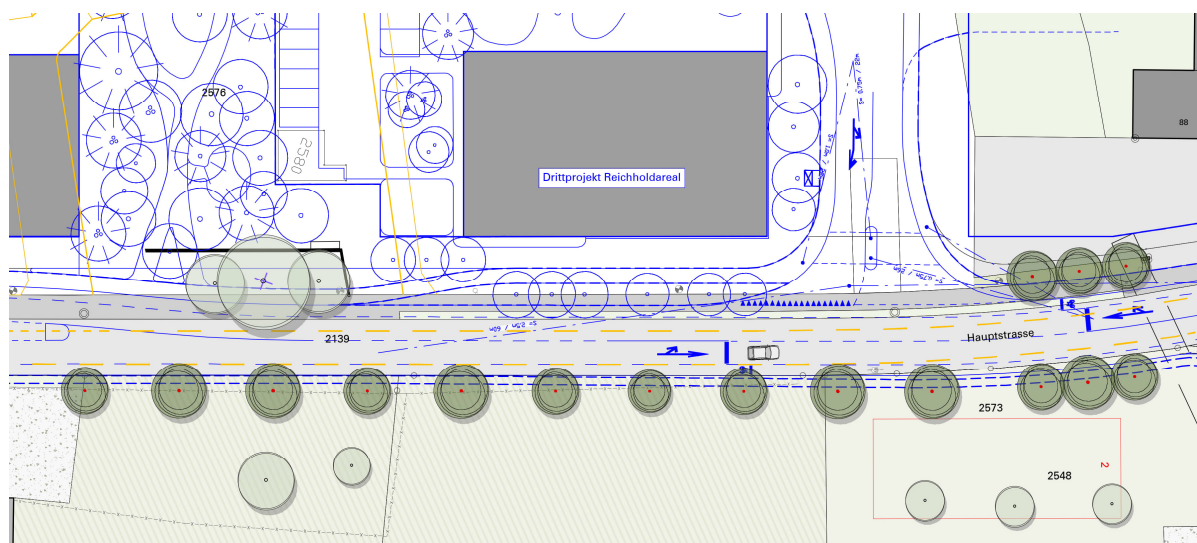


Abb. 5.1 Ausschnitt Abschnitt Reichholdareal
Quelle: SKK

5.2 Haltestelle Stollen und Umgebung

Angrenzend an den Gehweg werden im Vorbereich des Dreamparts Fahrradgeschäfts und Siegler Automobile Bäume zur Beschattung platziert. Zur Sicherstellung der Erschliessung des Vorbereichs werden befahrbare Baumgrubensystem verwendet.

Die Haltestelle "Stollen" wird in beide Fahrtrichtungen mit Ziergehölzen markiert. Die westliche Haltestelle wird zusätzlich mit einer Sitzmöglichkeit und einer Staudenrabatte ergänzt. Die bestehende Kirschlorbeerhecke (invasiver Neophyt) wird durch eine einheimische Schnitthecke ersetzt, um die räumliche Trennung gegenüber Privatparzelle und Gehweg zu gewährleisten.

Weiter nördlich wird die angrenzende Wiese mit einer schattenspendenden Baumreihe ergänzt. Der bestehende Grünstreifen wird in seiner Breite optimiert und neu mit einer arten- und blütenreichen Staudenmischpflanzung bepflanzt.



Abb. 5.2 Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen und Umgebung
Quelle: SKK

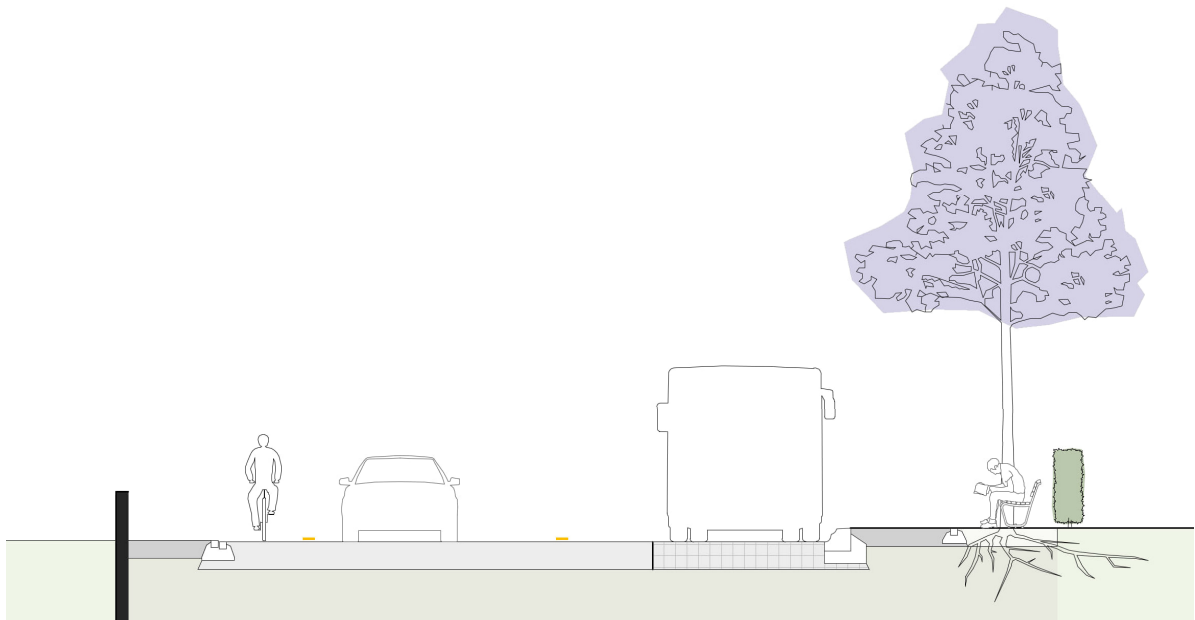


Abb. 5.3 Profil A-A' Bushaltestelle Stollen
Quelle: SKK

5.3 Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse

Die bestehende geschützte Baumreihe wird in den grösseren Lücken mit zwei Bäumen ergänzt. Die gegenüberliegenden Parzellen werden in Absprache und der Einwilligung der Grundeigentümer mit Bäumen bepflanzt. Die bestehende Wiesenfläche wird mit einer Baumreihe ergänzt und die mit dem Gehweg mitlaufenden Grünstreifen optimiert sowie neu mit einer Staudenmischpflanzung bepflanzt. Die im Abschnitt bestehende Aufenthaltsorte werden entsiegelt und mit Zierbäumen sowie Schnitthecken ergänzt. Die bestehenden Bäume gilt es während der Umgestaltungsarbeiten zu schützen. Im nördlichen Teil des Abschnitts werden zur Beschattung des Gehwegs Bäume in begehbaren Baumgrubensystemen platziert.

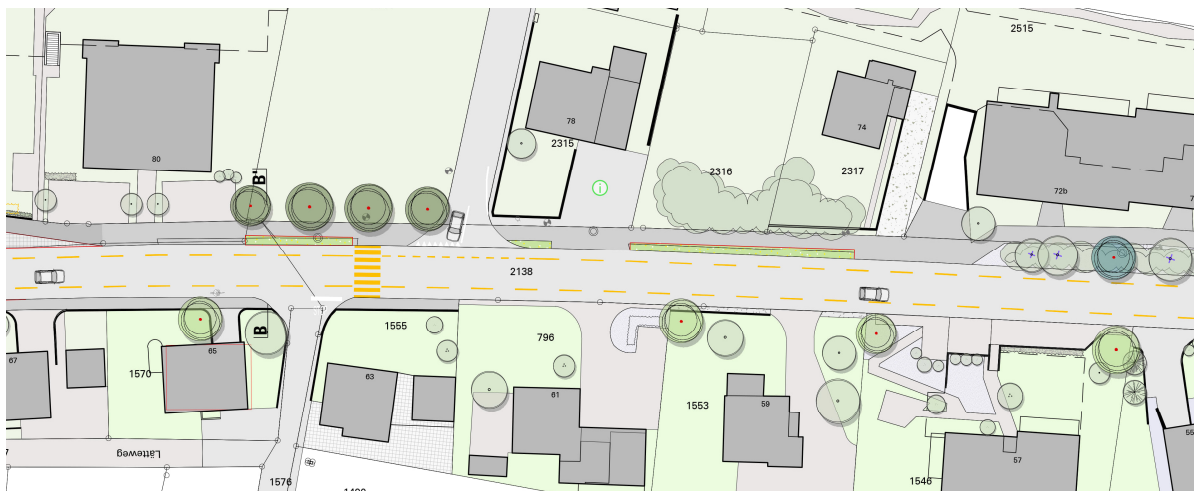


Abb. 5.4 Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse

Quelle: SKK



Abb. 5.5 Ausschnitt Abschnitt Bushaltestelle Stollen bis Einmündung Hochrütistrasse

Quelle: SKK

5.4 Abschnitt Knoten Hauptstrasse / Stückstrasse / Mühlachstrasse

In diesem Abschnitt werden die bestehenden Grünstreifen und Rabatten mit einer artenreichen Staudenmischpflanzung bepflanzt. Bei Rabatten mit bestehenden Bäumen gilt es die Bäume während den Umgestaltungsarbeiten zu schützen.

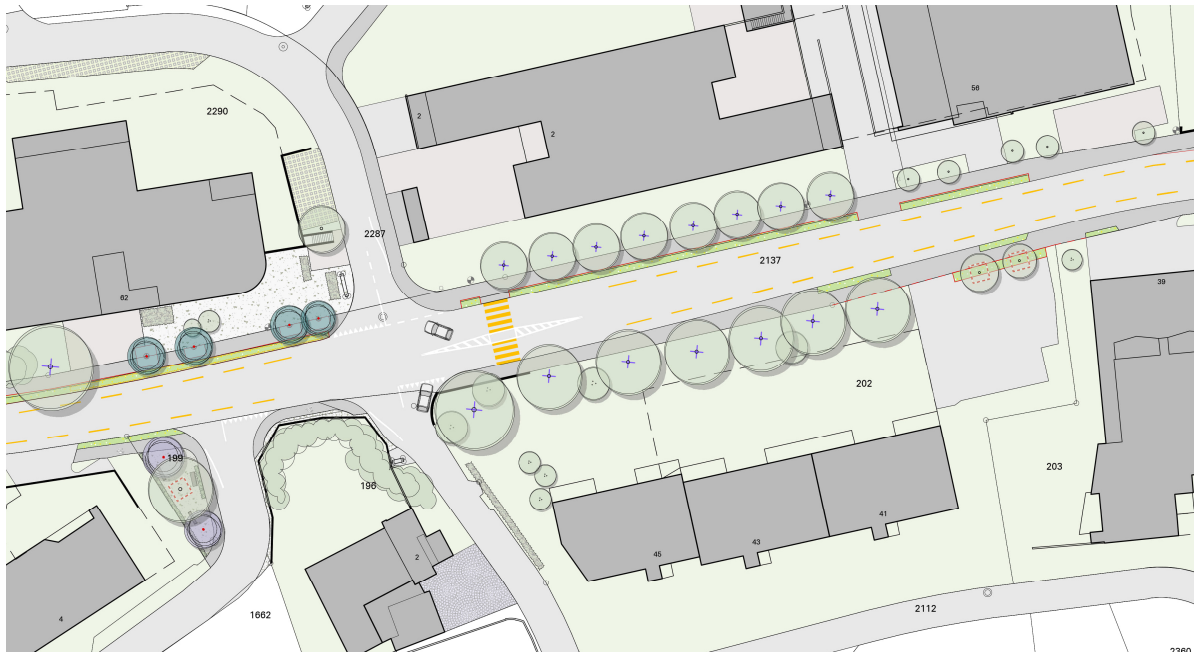


Abb. 5.6 Ausschnitt Abschnitt Hauptstrasse / Stückstrasse / Mühlacherstrasse

Quelle: SKK

5.5 Dorfkern

Der Dorfkern wird, um den Zentrumscharakter zu verstärken, einheitlich gestaltet. In den Vorbereichen der Sockelnutzungen wird ein Spezialbelag verwendet, der sich vom restlichen Belag unterscheidet und sich von der Fassade, über den Gehweg bis an den Fahrbahnrand zieht und somit von Fassade zu Fassade gedacht ist. Dies, um die Sockelnutzungen zusätzlich zu unterstreichen. Die bestehenden Bäume im Vorbereich des "Pfötli-Egge" sowie der "Vitaly Dance" bleiben erhalten und müssen während der Umgestaltungsmassnahmen geschützt werden. Die heutige Unterbepflanzung mit Stauden wird ersetzt durch eine arten- und blütenreiche Staudenmischpflanzung. Fassadenseitig entsteht ein chaussiertes Band, welches durch Sitzmöglichkeiten zum Verweilen oder als Abstellplatz für das Velo genutzt werden kann. Gegenüber wird der Vorbereich der Post-Filiale und des Restaurants "Max und Moritz" ähnlich ausgestaltet. Im Zuge der Sanierungsarbeiten werden entlang der Haltestelle Bäume ergänzt. Zierbäume spenden dem neu geschaffenen Aufenthaltsort und Treffpunkt an zentraler Lage Schatten und Kühlen ihn. Um eine Abgrenzung von der Platzsituation gegenüber dem Aussenbereich des Restaurants zu gewährleisten, wird eine Formschnitthecke mit einheimischen Arten zur Trennung gepflanzt. Im Vorbereich von "Lüthi Wein-Buttler" und der "Lüthi Metzgerei" wird die bestehende Grüninsel mit einer Staudenmischpflanzung aufgewertet und mit Zierbäumen ergänzt. Analog der Strassenquerung im Bereich "Lüthi Wein-Buttler" soll auf Höhe der Parzelle 2284 die Machbarkeit einer Fussgängerquerung mit Schutzinsel geprüft werden. Dies um die Fusswegbeziehung zur Domino-Stiftung zu gewährleisten und ein willkürliches Queren der Fahrbahn in diesem Abschnitt zu verhindern.



Abb. 5.7 Ausschnitt Abschnitt Dorfkern

Quelle: SKK

5.7 Abschnitt Haltestelle Turnhalle

Die bestehenden Rabatten mit Schnitthecken werden in der Breite auf die neue Begebenheit angepasst und mit strassenraumtauglichen, schattenspendenden Bäumen ergänzt. Teile der bestehenden Schnitthecke fallen weg und werden mit einer artenreichen Staudenmischpflanzung ersetzt. Die Haltestelle auf derselben Seite wird mit den Sanierungsmassnahmen aufgewertet und klimafreundlicher ausgestaltet. Südlich der bestehende Wartehäuser wird ein Aufenthaltsort geschaffen. Die entsiegelte Fläche wird mit Stauden und Zierbäumen bepflanzt sowie gegenüber der grossen, offenen Asphaltfläche mit einer Schnitthecke getrennt. Sitzmöglichkeiten ermöglichen das Verweilen an diesem Ort. Die bestehenden Bäume gilt es während der Umgestaltungsmassnahmen zu schützen. Die bestehende Grünfläche nördlich der Wartehäuser kann dank der Haltestellensanierung vergrössert und zusätzlich mit Zierbäumen ergänzt werden. Auf der gegenüberliegenden Strassenseite lassen die engen Platzverhältnisse im Bestand leider kaum eine Umgestaltung zu. Dennoch ermöglicht die Sanierung der Haltestelle die Pflanzung von zwei schattenspenden, kühlenden Zierbäume sowie das Platzieren einer Sitzmöglichkeit.

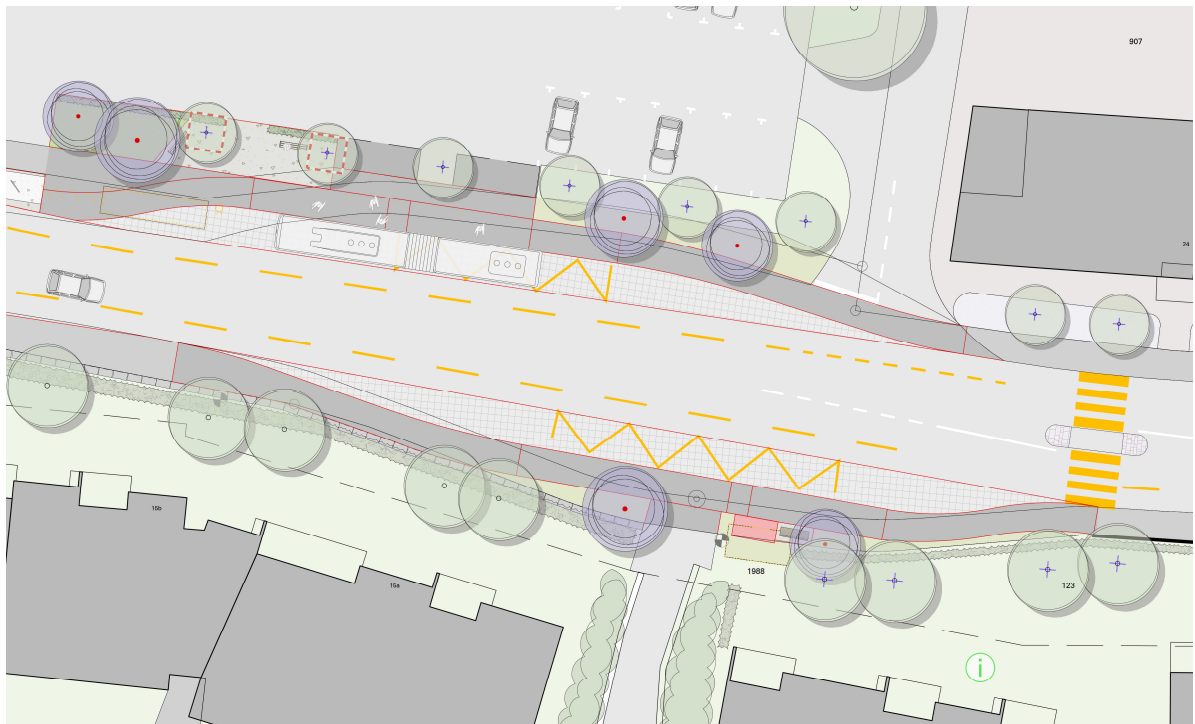


Abb. 5.9 Ausschnitt Abschnitt Ausschnitt Haltestelle Turnhalle

Quelle: SKK

5.8 Abschnitt Restaurant Big Sterne

Vor dem Eingangsbereich des Restaurants Big Sterne werde zur Markierung der Eingangssituation zwei Bäume in befahrbaren Baumgrubensystemen platziert, die der Aussenrestauration zusätzlich Schatten spenden. Der Parkplatz wird entlang des Gehwegs mit einer neuen Rabatte mit Staudenmischpflanzung und zwei Bäumen abgegrenzt. Gegenüber dem Parkplatz entsteht auf der anderen Strassenseite ein neuer, entsiegelter Aufenthaltsort mit Sitzmöglichkeit, Schnitttheke und Zierbaum. Den beiden Bäumen im Vorbereich der Auto-Ausstellfläche wird mehr Platz gegeben und neu mit einer Staudenmischpflanzung unterbepflanzt. Zusätzlich wird die angrenzende Fläche als Kiesrasen ausgestaltet. Sie ist dadurch immer noch befahrbar und als Auto-Ausstellfläche nutzbar. Die mit Betonpflastersteinen ausgestalteten Flächen der Tankstelle werden entsiegelt und mit einer Staudenmischpflanzung grosszügig begrünt. Die bestehende Rabatte im Vorbereich der SK-Motors wird optimiert und mit einer Staudenmischpflanzung und Bäumen bepflanzt.



Abb. 5.10 Ausschnitt Abschnitt Restaurant Big Sterne
Quelle: SKK

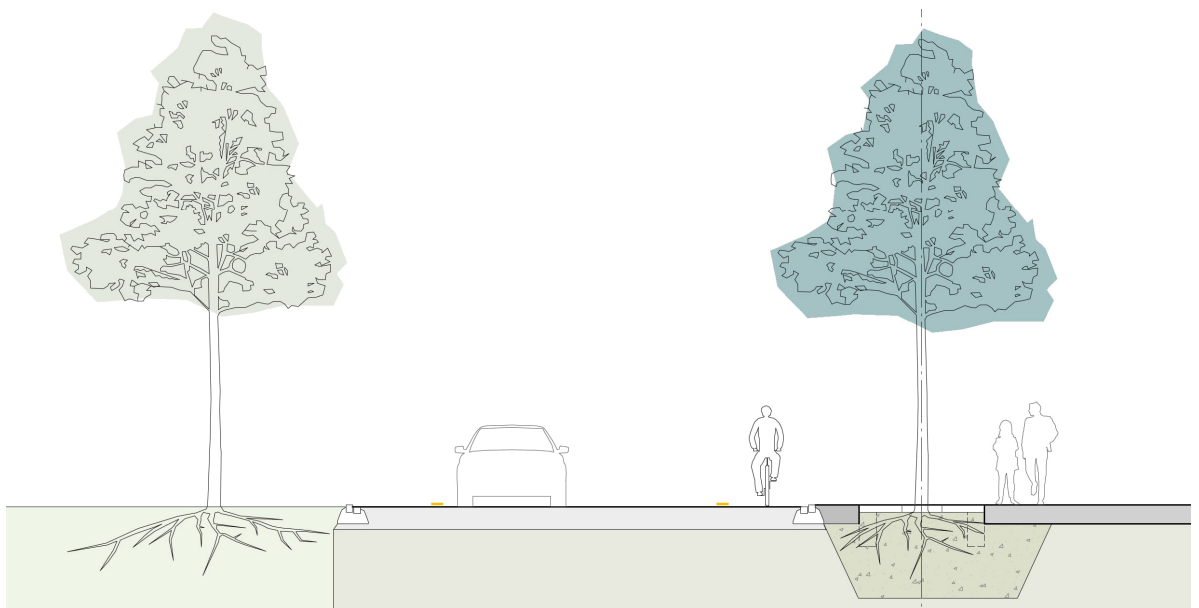


Abb. 5.11 Profil D-D' Baum in Belag mit befahrbarer Baumgrube
Quelle: SKK

5.9 Abschnitt Vorbereich Hofer Automobile

Südlich werden die Privatparzellen in Absprache mit den Grundeigentümern mit Bäumen bepflanzt. Die bestehenden Grünstreifen zwischen dem Vorbereich Hofer Automobile und der Strasse werden mit strassenraumtauglichen Bäumen in einer unregelmässigen Reihe und mit einer Staudenmischunterpflanzung aufgewertet. Gegenüber wird der bestehende Grünstreifen mit Kiesrasen ausgestaltet und zusätzlich mit einzelnen Ruderalstauden, im Sinne einer Initialbepflanzung, ergänzt.



Abb. 5.12 Ausschnitt Abschnitt Vorbereich Hofer Automobile
Quelle: SKK

5.10 Abschnitt Haltestelle Garage Knecht

Im Zuge der Haltestellensanierung werden die Wartebereiche in beiden Fahrtrichtungen umgestaltet und dadurch aufgewertet. Der Wartebereich der Haltestelle wird entsiegelt und neue Sitzmöglichkeiten unter schattenspendenden Zierbaum ermöglichen das Verweilen. Bei der westlichen Bushaltestelle muss bestehende Vegetation aufgrund der Neugestaltung weichen. Ein strassenraumtauglicher und klimangepasster Baum in einer begehbaren Baugrube spendet zusätzlichen Schatten und wertet die Haltestelle weiter auf. Die gegenüberliegende Haltestelle, auf der Seite der Tankstelle, lässt aufgrund der Platzverhältnisse nur eine minimale Entsiegelung und Begrünung zu. Durch ein überbaubares Baumgrubensubstrat wird zusätzlicher Wurzelraum im Gehwegbereich geschaffen umso den spärlichen Platzverhältnissen entgegenzuwirken. Die anschließenden Grünflächen werden mit einer beidseitigen Baumreihe bepflanzt. Dies um auch auf der nördlichen Seite die Ein- und Ausfahrtssituation zu markieren.

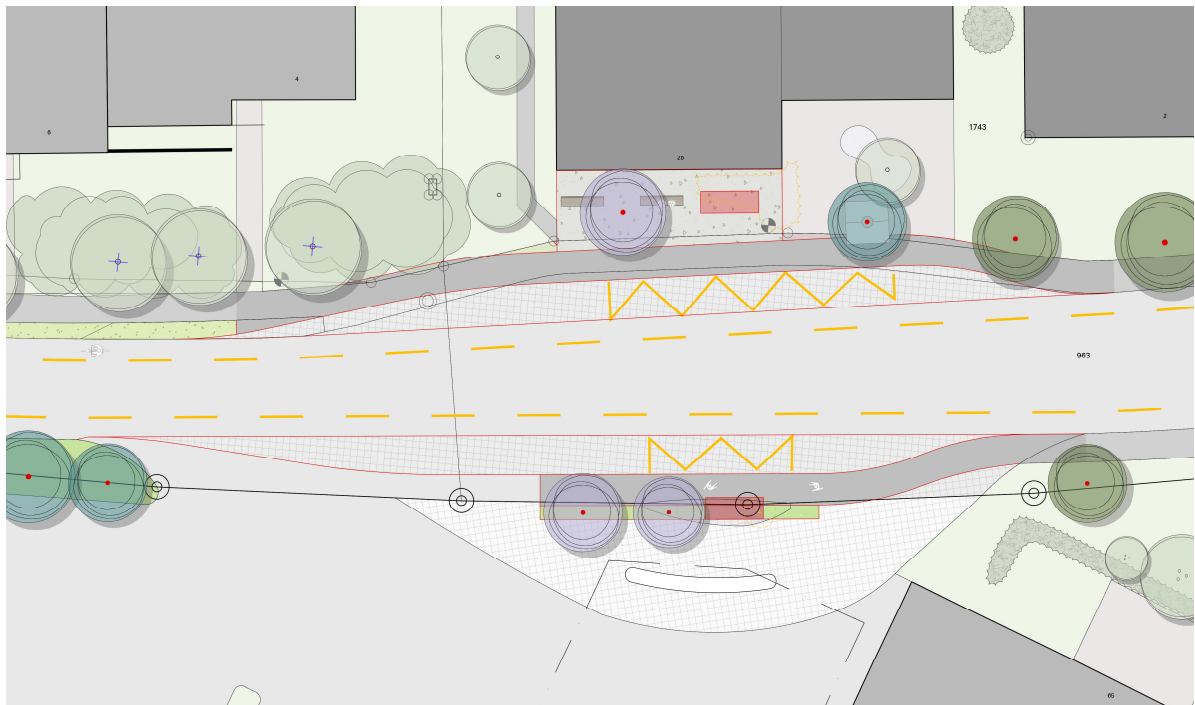


Abb. 5.13 Ausschnitt Abschnitt Garage Knecht

Quelle: SKK

7 Ausblick Bauprojekt

In der anschliessenden Phase des Bauprojektes gilt es unter anderem die Beleuchtungssituation der Hauptstrasse zu überprüfen. Anzustreben ist eine angemessene Beleuchtung im Hinblick auf ein sicheres Bewegen bei Nacht sowie das Vermeiden von unnötigen Lichtemissionen im Aussenraum.

Des Weiteren sollen die vorgeschlagenen Baumarten aus dem Gestaltungskonzept weiter konkretisiert und definiert werden. Die Gehölze bilden ein wichtiges Element zur klimatisch, ökologisch und gestalterisch Aufwertung der Hauptstrasse. Die Gehölzwahl erfolgt nach Funktion und Standort der Bäume, dabei sollen Themen wie Artenvielfalt, Strassenraumtauglichkeit oder Klimaresilienz berücksichtigt werden. Wo möglich soll ein überbaubares Baumgrubensubstrat verwendet werden, um den Bäumen einen erweiterten Wurzelbereich zu ermöglichen, um so einen zukunftsfähigen und langlebigen Baumbestand anzustreben. Die Ausgestaltung der Baumgruben sollen auf Basis der Regeldetails Baumgruben / Baumgrubenerweiterung in einem nächsten Schritt weiter konkretisiert werden.

Zudem soll die kantonale Veloroute, welche der Hauptstrasse folgt auf ihre Lage nach den kantonalen Richtlinien geprüft und allenfalls angepasst werden.

Wettingen, 6. Februar 2026

SKK Landschaftsarchitekten AG

Stephan Karlen

Leandro Spescha

Raphaela Weiss